

S.C.41.Afr.5.133.0 ✓

s.C.41.Afr.Sud.111.0-BRU/sp

Bern, 3. September 1986

vertraulichNotiz an Herrn Staatssekretär BrunnerGoldhandel mit Südafrika

1. Ca. 66 % des von Südafrika produzierten Goldes werden über den Handelsplatz Zürich umgeschlagen. Diejenigen Geschäfte, welche zwar durch Schweizer Banken abgewickelt werden, ohne dass jedoch das Gold in die Schweiz eingeführt wird (Umschlag via Zollfreilager oder überhaupt ohne jegliche materielle Berührung mit unserem Land), erscheinen nicht in den Zollstatistiken. Die Zollverwaltung ist auch nicht in der Lage, darüber eine Schätzung abzugeben; die Banken haben sich anlässlich unserer Kontakte dazu nicht äussern wollen.
2. Das importierte Gold gelangt zum grössten Teil direkt oder via London (Bank of England) in die Schweiz. Die Schweizer Banken erwerben das Rohgold als Selbstkontrahenten, also auf eigene Rechnung, und verarbeiten es im Normalfall ebenfalls selbst. Eine Ausnahme bildet Gold aus der Sowjetunion, das meist in höchster Feinheit ausgeliefert wird.

Ca. 80% des von der Schweiz erworbenen Goldes wird in schweizerischen Raffinerien eingeschmolzen und verliert so seinen Ursprung. Es wird zum grössten Teil zu Barren mit schweizerischem Feinheits- und Ursprungsstempel verarbeitet; jeder Barren erhält überdies eine Seriennummer, welche administrativen Zwecken dient.
3. Was die steuerliche Behandlung des in die Schweiz eingeführten Goldes betrifft, so unterliegen seit 1. Januar 1980



nur diejenigen Importe nicht der WUST, die von schweizerischen Bankinstituten, die nach dem Warenumsatzsteuerbeschluss als Grossisten gelten, getätigt werden. Der Anleger (Detailist) kann allerdings die WUST durch die Eröffnung eines Edelmetallkontos umgehen, indem er lediglich einen Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Gold erwirbt, über das er physisch nicht verfügen kann.

Finanz- und Wirtschaftsdienst

(Alexis Lautenberg)